

Videoüberwachung in der Praxis hat ihre Grenzen

Personalkosten sparen mit Hilfe einer Videokamera? Das geht nicht so einfach, wie es sich eine Zahnärztin dachte. Da der Empfang in ihrer frei zugänglichen Praxis nicht mit einer Mitarbeiterin besetzt ist, hatte sie oberhalb des Tresens eine Videokamera angebracht. So konnte die Ärztin auf dem Monitor im Behandlungszimmer sehen, was sich am Eingang und im Wartezimmer abspielte. Die Datenschutzbehörde verbot diese umfangreiche Überwachung des Patientenbereichs. Zu Recht, so das Bundesverwaltungsgericht. Die Zahnärztin müsse darlegen, dass sie für den Praxisbetrieb auf die Kamera angewiesen sei. Zu pauschal fand das Gericht die Begründung, ohne Kamera entstünden erheblich höhere Praxiskosten. Auch sei die Überwachung nicht notwendig, um Patienten im Wartezimmer im Notfall betreuen zu können. Für Straftaten, die von Fremden begangen werden könnten, gebe es ebenfalls keine Anhaltspunkte.

Kurse zur Gesundheitsprävention können Arbeitslohn sein

Kurse für eine gesündere Lebensweise, zur Stressbewältigung oder besseren Körperwahrnehmung sind für Mitarbeiter im wahrsten Sinne des Wortes oft eine Bereicherung. Finanzamt und Finanzgerichte gehen nämlich davon aus, dass solche Leistungen, die der Arbeitgeber zwecks Gesundheitsförderung bezahlt, unter Umständen wie zusätzlicher Arbeitslohn zu versteuern sind. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) sind Gesundheitskurse nur dann nicht als Entgelt zu betrachten, wenn sie einen Bezug zu berufsspezifischen Gesundheitsbeeinträchtigungen aufweisen und damit „im ganz überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse“ des Arbeitgebers liegen. Dies, so der BFH, ist bei Kursen, die der allgemeinen Gesundheitsprävention dienen und die dazu noch freiwillig sind, nicht der Fall. Kleiner Trost für die Arbeitnehmer: Ein Teil dieses Arbeitslohns kann immerhin steuerfrei sein.

Praxis-Mieter müssen nicht alle Bauarbeiten im Haus hinnehmen

Massive, mit viel Lärm und Dreck verbundene Umbauarbeiten im Haus müssen Praxisinhaber, die ihre Räume angemietet haben, nicht dulden. Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt hervor. Im konkreten Fall wehrte sich eine Rechtsanwaltskanzlei dagegen, dass der Vermieter in den unteren Geschossen das Gebäude entkernte, mit Schlagbohrern und Vorschlaghämmern massive Innenwände abriß und den gesamten Bodenbelag entfernte. Solche umfangreichen Bauarbeiten seien keine normalen Modernisierungs- oder Umbaumaßnahmen mehr, die geduldet werden müssen. Der Vermieter schulde dem Mieter, dass dieser die angemieteten Räume zu dem vertraglich vereinbarten Zweck ungestört nutzen kann.

Mit Schwerpunkten darf nicht in Facharztrubriken geworben werden

Wer kein Fachzahnarzt ist, darf auch nicht in (Online-)Branchenverzeichnissen unter entsprechenden Rubriken inserieren. Ein solcher Eintrag, urteilte das Landgericht Flensburg, sei geeignet, Verbraucher zu täuschen. Bei Patienten könne der falsche Eindruck entstehen, dass der Genannte ein Fachzahnarzt ist. Dass nur Schwerpunkte genannt werden sollen, erkenne er nicht. Eine Zahnärztin auf Sylt darf daher nicht mehr für ihre Praxis in den (Facharzt-) Rubriken „Zahnärzte für Implantologie“ und „Zahnärzte für Endodontie“ eines Branchenverzeichnisses werben. Erlaubt ist ihr nur der Eintrag im Abschnitt „Zahnärzte“.

Krankenförderung ist mehr als Behindertentransport

Reicht es, (Geh-)Behinderte zu transportieren, damit ein Auto als „Fahrzeug zur Krankenförderung“ eingestuft und damit von der Kfzsteuer befreit wird? Nein, sagt der Bundesfinanzhof. Behinderung sei nicht mit Krankheit gleichzusetzen. Für eine Steuerbefreiung müssen laut Gericht die beförderten Personen behandlungsbedürftig sein und die Transporte

mit der Behandlung in einem Zusammenhang stehen.

Klinik muss unter Umständen zweite Einwilligung einholen

Gilt die Einwilligung des Patienten in eine Operation immer noch? Darüber müssen sich Krankenhäuser unter Umständen neu Klarheit verschaffen – beispielsweise dann, wenn die Op um Stunden vorverlegt wird und der Patient zuvor nur äußerst zögerlich in diese eingewilligt hatte. Weil eine Klinik dies versäumt hat, sprach das Oberlandesgericht Köln einer Frau, die am Oberschenkelhals operiert worden war, ein Schmerzensgeld von 10.000 Euro zu. Die Patientin stand dem Eingriff skeptisch gegenüber, erklärte sich aber dann doch mit der für den nächsten Mittag geplanten Op einverstanden. Am Vormittag sollte der Ehemann allerdings eine Zweitmeinung einholen, was durch die Vorverlegung der Operation aber keine Folgen mehr hatte.

PID nur bei Risiko für schwere Erbkrankheiten zulässig

Eine Präimplantationsdiagnostik (PID) ist nur zulässig, wenn bei dem Embryo das Risiko besteht, dass er eine Erbkrankheit bekommt, die mindestens den Schweregrad der Muskeldystrophie Duchenne aufweist. Das geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs München hervor. Nur in solchen Fällen besteht ein Anspruch gegenüber der Bayerischen Ethikkommission auf Zustimmung zur PID. Damit wies das Gericht die Klage von Eltern ab, bei denen der Vater an Myotoner Dystrophie (MD) Typ 1 leidet. Dass das Kind MD in einer schweren Ausprägung bekommen könnte, dafür bestand aber kein hohes Risiko, da die Krankheit fast ausschließlich über die Mutter vererbt wird.

Deprimierendes Tattoo: Kasse muss Laserentfernung nicht bezahlen

Auch bei misslungenen Tätowierungen, die ihren Besitzer depressiv machen, besteht kein Anspruch darauf, dass die Krankenkasse die Entfernung mittels Laser bezahlt. Das hat das Sozialgericht Stuttgart geurteilt. Ein Tattoo, das nicht entstellend sei und zudem noch leicht verdeckt werden könne, gefährde nicht die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Psychische Beeinträchtigungen rechtfertigten zudem nur einen Anspruch auf psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung, aber keine Eingriffe in den gesunden Körper.

Schenkung mit Auflage: Spendenabzug möglich?

Ein Spendenabzug bei der Steuer ist unter anderem nur möglich, wenn die Geldgabe freiwillig erfolgt. Der Bundesfinanzhof (BFH) musste nun entscheiden, ob eine solche Freiwilligkeit auch dann gegeben ist, wenn der Spender dazu rechtlich verpflichtet war, z.B. weil es im Schenkungsvertrag so stand. Im konkreten Fall hatte eine Frau von ihrem Mann eine Menge Geld geschenkt bekommen unter der Bedingung, dieses an gemeinnützige Vereine weiterzuleiten. Das Finanzamt lehnte den Spendenabzug ab, weil die Spende wegen dieser Auflage nicht freiwillig gewesen sei. Der BFH verwies die Sache zwar an die Vorinstanz zurück. Er machte aber darauf aufmerksam, dass eine Freiwilligkeit auch dann vorliegen kann, wenn die Verpflichtung zur Spende im Schenkungsvertrag freiwillig eingegangen wird.

Kein Geld von Versicherung bei Autoaufbruch durch Jamming

Die Hausratversicherung muss bei fehlenden Aufbruchspuren nicht für die aus einem Auto geklauten Gegenstände aufkommen. Das gilt nach einem Urteil des Amtsgerichts Frankfurt/Main selbst dann, wenn es möglich erscheint, dass Diebe den Verriegelungsmechanismus elektronisch manipuliert haben könnten. Der Autobesitzer muss nach Ansicht der Richter beweisen, dass Diebe die Funksignale des Autoschlüssels abgefangen haben und so den Wagen aufsperrten konnten. Werde das Signal dagegen schon blockiert („Jamming“) und das Fahrzeug deshalb nicht versperrt, greife der Versicherungsschutz überhaupt nicht ein, da dafür das Auto abgeschlossen sein muss.

Digitalisierung

Wir bieten Hilfe bei der Digitalisierung. Bei Interesse sprechen Sie uns an!



Weitere Beiträge zu interessanten steuerlichen und rechtlichen Themen für Heilberufler finden Sie im Internet unter

www.vesting-stb.de